

Kurz-Informationen zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Personengruppe

Zu diesem Förderschwerpunkt gehören Schülerinnen und Schüler mit einer peripheren (a-f) oder zentralen (g) Hörbeeinträchtigung.

- a. Schallleitungsschwerhörigkeit
- b. Schallempfindungsschwerhörigkeit
- c. Eine aus diesen beiden kombinierte Schwerhörigkeit
- d. Gehörlosigkeit
- e. Ertaubung
- f. einseitige Schwerhörigkeit
- g. auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsschwerhörigkeit

Eine periphere Hörschädigung kommt in leicht-, mittel- oder hochgradiger Ausprägung vor. Mit ansteigender Ausprägung sind Auswirkungen auf Sprachentwicklung und Sprachverstehen gravierender.

Bei einer Schallleitungsschwerhörigkeit (a) wird das Hören leiser, d. h.: Das Hörverstehen ist quantitativ beeinträchtigt. Als Folge daraus werden bei leicht- bis mittelgradigen Schallleitungsschwerhörigkeiten unbetonte Redeanteile (Endungen, Partikel usw.) schlechter bis gar nicht verstanden. Eine Schallleitungsschwerhörigkeit kann durch periphere Hörhilfen oder Mittelohrimplantate gut ausgeglichen werden.

Bei einer Schallempfindungsschwerhörigkeit (b) wird der Höreindruck verzerrt bzw. verändert, da Teile der Teile der Haarzellen nicht mehr vorhanden sind. Der Höreindruck wird quantitativ und qualitativ verändert. Auch diese als Innenohrschwerhörigkeit bezeichnete Hörschädigung kann leichte, mittelgradige bis hin zu an Taubheit grenzend Auswirkungen haben. Trotz Hörhilfen bleibt der Höreindruck verzerrt oder unvollständig. Da die frühkindliche Sprachentwicklung bei einer prä-, peri- oder postnatalen Erscheinungsform beeinträchtigt wird, kommt es zu Auffälligkeiten in Syntax, Semantik und Artikulation der Sprache.

Eine kombinierte Schwerhörigkeit (c) weist Auffälligkeiten beider Schwerhörigkeiten auf. Dabei ist meist die Schallempfindungsschwerhörigkeit die dominierende Beeinträchtigung mit entsprechenden Auswirkungen.

Von Gehörlosigkeit (d) spricht man, wenn eine schwerwiegende Hörschädigung vor Beendigung des Lautspracherwerbs eingetreten ist. Die Lautsprache kann nicht imitierend auf natürlichem Weg erworben werden.

In vielen Fällen werden gehörlose Kinder mit einem Cochlea Implantat (CI, Innenohrprothese) versorgt. Dadurch ist ein Lautspracherwerb möglich, eine Hörschädigung bleibt jedoch bestehen. Wird kein CI implantiert, erfolgt Kommunikation in der Regel in Gebärdensprache (betrifft etwa 5% der hörgeschädigten Kinder). Dabei ist Voraussetzung, dass die erziehende Umwelt ebenfalls die Gebärdensprache beherrscht. Dies ist häufig anzutreffen, wenn auch die Eltern hörgeschädigt bzw. taub sind. Die deutsche Lautsprache erlernen die Kinder wie eine Fremdsprache.

Schulischer Ausblick

Das Hören kontrolliert maßgeblich den Sprechvorgang. Daher besteht bei einer Hörbehinderung immer die Gefahr, dass die Lautsprache verzögert oder unvollständig erworben wird. Dies kann Auswirkungen auf den Wortschatz, die Syntax, das Textverstehen und den weiteren Wissenserwerb haben und damit die Gesamtentwicklung des Kindes nachhaltig beeinträchtigen. Die Beeinträchtigung in der Kommunikation können zwar durch technische Versorgung sehr positiv beeinflusst werden, sind aber nie vollkommen auszugleichen. Um die Beeinträchtigung der Sprachentwicklung so weit wie möglich zu reduzieren, ist eine frühzeitige Feststellung und begleitende Diagnostik dringend erforderlich. Durch eine frühzeitige Hörgeräteversorgung, Implantation eines Cochlea-Implantates und/oder der einsetzenden Förderung der Gebärdenkompetenz kann eine zu starke Verzögerung der Sprachentwicklung verhindert werden.

Hörgeschädigte Menschen müssen ihre Kommunikationssituationen gestalten. Dazu gehört die Aufklärung der Umfeld über die Hörschädigung, die Erläuterung der Kommunikationsbedürfnisse und die Handhabung der verwendeten Technik. Eine technische Versorgung kann die Hörfähigkeit nicht komplett ausgleichen. Sprachaufnahme, Sprachverarbeitung und Sprachproduktion bedeuten für hörgeschädigte Personen erhöhte Aufmerksamkeit und energetischen Aufwand. Höhere Konzentration und stärkere Anstrengung führen neben auftretenden Missverständnissen zu einer stärkeren psychischen Belastung (Hörstress). Es kann zu vermindertem Selbstwertgefühl und Rückzug aus der Gruppe der Hörenden kommen.

Folgende unterrichtliche Prinzipien erleichtern den hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen das Hören und ermöglichen das Lernen im inklusiven Klassenverband:

Optimaler Einsatz der Hörtechnik

- individuelle Hörhilfe
- Kommunikationsanlage
- Schülmikrofone
- Klassenlautsprecher
- Gebärden- Schriftsprachdolmetscher

Optimale räumliche Bedingungen

- gute Sichtverhältnisse
- Klassenräume mit geringer Beeinträchtigung von Nebengeräuschen
- reizarme Umgebung, da hörgeschädigte Menschen durch die bessere visuelle Wahrnehmung leichter ablenkbar sind (nicht an Straße, nicht zum Pausenhof, Musikräumen, Durchgangsfloren, in oberen Stockwerken, Mensa)

Raumausstattung

- Raumakustikdecken, Wandabsorber, abgehängte Decken
- offene Regale, Vorhänge, Filzgleiter

Schulische Bedingungen

- angemessene Gruppengröße
- Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung
- Klassenraumprinzip (wenige räumliche Wechsel)

Optimaler Sitzplatz

- in der Nähe der Lehrperson
- U-Form (optimal)
- freie Sicht auf die Kommunikationspartner bzw. Tafel
- natürliche Lichtquelle im Rücken
- Kontakt zur Hörgeschädigtenschule/-pädagogin

Einsetzen visualisierender Hilfsmittel

- digitales Whiteboard, Overhead-Projektor
- Dokumentenkamera mit Beamer
- Computer
- übersichtliches Tafelbild erstellen (abfotografieren erlauben)
- Stundenverlauf anschreiben
- Arbeitsanweisungen und Hausaufgaben immer schriftlich formulieren
- schriftliche Aufzeichnungen zur Verfügung stellen

Didaktisch-methodische Grundbedingungen

- Einhaltung von Gesprächsregeln
- Einsetzen von Kommunikationsanlage und Schülermikrofonen
- Zuwendung zur/m hörgeschädigten Schüler/in
- Sicherung des Kommunikationsflusses (Hausaufgaben und Termintafel)
- Einrichtung eines Tutorendienstes
- Planung von Hörpausen Sprechen in normaler Lautstärke, deutlich und nicht zu schnell
- Aufnahme von Blickkontakt
- Einsatz von Körpersprache

Weitere Hilfen

- Schrift- oder Gebärdendolmetscher (falls erforderlich)
- Individueller Nachteilsausgleich (siehe Handreichungen zum Nachteilsausgleich der LFK NRW Gemeinsames Lernen)
- Kontakt zu gleichaltrigen hörgeschädigten Personen zum Austausch und zur Identitätsentwicklung

Literatur:

Berufsverband deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (2015): Schulische Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf Hören und Kommunikation – Qualitätsstandards. Verfügbar unter: http://www.b-d-h.de/images/pdf/BDH_Brosch_Inklusion_web.pdf [27.08.2018]

Kaul, T. & Leonhardt, A. (2016): Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. In Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW. Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis. Düsseldorf: Düssel-Druck

Landesfachkonferenz Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (2016). Handreichungen zum Nachteilsausgleich. Unveröffentlichtes Papier.